

# TSV Reichertshausen e. V.

Paindorfer Str. 8 85293 Reichertshausen  
Postanschrift: Postfach 1041, 85291 Reichertshausen



## BEITRITTSERKLÄRUNG

( zugleich Einzugsermächtigung )

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft   
(Bitte auf Beiblatt Familienangehörige angeben)

Bitte nicht beschriften!

KA/EDV	
BLSV	

Hiermit trete ich dem TSV Reichertshausen bei und erkenne die derzeit gültige Satzung an. Ich bin mit der Erfassung meiner persönlichen Daten durch die Vereins-EDV für vereinsinterne Angelegenheiten und zum Zweck der Beitragserhebung einverstanden.

### Sparte:

- |                                  |                                     |  |
|----------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Gymnastik           |
| <input type="checkbox"/> Turnen  | <input type="checkbox"/> Badminton  | <input type="checkbox"/> Baseball            |
| <input type="checkbox"/> Theater |                                     | <input type="checkbox"/> förderndes Mitglied |

### Angaben zur Person:

Name: ..... Vorname: .....

Straße: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

Telefon: ..... Geb. Datum: .....

E-Mail: .....

**Von den auf Blatt 2 angeführten Punkten A bis C habe ich Kenntnis genommen**

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten )

### Einzugsermächtigung:

Kontoinhaber: ..... Geldinstitut: .....

BLZ: ..... Konto Nr.: .....

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**bitte wenden**

## A. Auszug aus der Vereinssatzung vom 13.07.1979

### Paragraph 4

- a) Mitglied kann jeder werden, der schriftlich beim Vorstand um Aufnahme nachsucht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuß zu. Dieser entscheidet endgültig.
- b) Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluß oder Tod. Der **schriftlich** dem Verein zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
- c) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig macht oder seiner Beitragspflicht während eines Jahres trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

## B. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 15.03.2002

Es ist von jedem erwachsenen „aktiven“ Mitglied eine Arbeitsleistung von 4 Std. á EUR 7,50 pro Jahr zu erbringen. Die Arbeitsumlage von EUR 30,00 wird vorab zu Beginn eines Geschäftsjahres erhoben und nach Ableisten der Arbeitsstunden zurückgezahlt. Einzelheiten dazu sind beim jeweiligen Abteilungsleiter zu erfragen.

## C. Mitgliedsbeiträge

- Mitgliedsbeiträge werden nur durch Bankeinzug erhoben.
- Entscheidend für die altersmäßige Zuordnung ist, lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 12.03.2004, ab dem **01.01.2004** der **01.01.** im Geburtsjahr.
- Jahresbeitrag lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.03.2006 ab dem **01.01.2006**

Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre (einschl.)	€	35,00
Schüler, Studenten, Wehrdienst leistende, (Nachweis muss jedes Jahr erbracht werden)	€	35,00
Erwachsene: ab 18 Jahre	€	55,00
Erwachsene: fördernd	€	37,00
Familienbeitrag: 1. Erwachsener incl. 1. Kind	€	60,00
2. Erwachsener	€	55,00
jedes weitere Kind / Jugendliche bis 17 Jahre (einschl.)	€	20,00

**Hinweis:** Die einzelnen Abteilungen können bei nachgewiesenem Bedarf und nach Zustimmung der Vereinsführung zusätzlich Umlagen erheben. Ob dies in der/den von Ihnen gewählten Sparte/n zutrifft, kann bei dem/n jeweiligen Abteilungsleiter/n erfragt werden.